

Laibacher Zeitung.

Nr. 270.

Pränumerationspreis: Am Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 12, halbj. fl. 6-50.

Donnerstag, 25. November.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 5 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1875.

Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Sr. k. k. Hoheit Erzherzog Franz, Herzog von Modena, die Hoftrauer Mittwoch, den 24. d. M., angeordnet und durch vierzehn Tage mit einer Abwechselung, nemlich die ersten acht Tage — vom 24. November bis einschließlich 1. Dezember — die tiefe und während der letzten sechs Tage — vom 2. bis einschließlich 7. Dezember — die mindere Trauer getragen werden.

Se. I. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. November d. J. dem Baurathe im Ministerium des Innern Joseph Indra in Anerkennung seiner vielfährigen, eifrigen und vorzüglichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Oberbaurathes mit Rücksicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Lasser m. p.

Gesetz vom 25. Oktober 1875,

wirksam für das Herzogthum Krain.

(Fortsetzung.)

§ 59.

Thürme, öffentliche Gebäude, Vorrathsgelände.

Thürme, öffentliche Gebäude, dann Vorrathsgelände auf erhöhten Punkten, wenn sie neu gebaut werden, sind mit Blitzableitern zu versehen. Die Behörde hat darauf zu sehen, daß dies wenn möglich auch bei schon bestehenden derlei Gebäuden geschieht.

Bei Aufstellung der Blitzableiter muß auf eine vollkommene Leitungsfähigkeit bis in den Erdboden Bedacht genommen werden.

III. Abschnitt.

Verschiedene Bestimmungen.

§ 60.

Abtheilung auf Bauplätze.

Bei Abtheilung neuer Grundflächen auf Bauplätze kann eine Baubewilligung für die zu errichtenden einzelnen Baulanlagen erst nach Genehmigung des Abtheilungsplanes erteilt werden.

Zu diesem Ende ist der Behörde ein Situations- und Niveauplan in zwei Partien vorzulegen und hierauf nach § 4 zu verfahren.

§ 61.

Bei solchen Abtheilungen müssen die Straßen in der Regel geradlinig und in einer Breite von 15 m., ausnahmsweise von mindestens 12 m., angelegt werden.

Auch ist die neue Anlage mit den nächsten Straßen

und Plätzen der Ortschaft in entsprechende Verbindung zu setzen.

§ 62.

Der Abtheilungserwerber hat den Grund zur Herstellung der seine parzellirte Realität durchziehenden Straßen unentgeltlich an die Gemeinde abzutreten.

Die Herstellung und Pflasterung der Straßen sowie der Bau der Hauptkanäle ist Sache der Gemeinde, insofern sie eine Pflasterung und die Anlage von Hauptkanälen beschließt. (§§ 52, 53, 54.)

§ 63.

Die Verbauung des Bauplatzes muß die behördliche Absteckung der Begrenzungslinie vorangehen.

Die Abtheilungsbewilligung wird unwirksam, wenn binnen drei Jahren, vom Tage der Zustellung derselben gerechnet, die Verbauung der abgetheilten Gründe nicht begonnen wird.

§ 64.

Anlegung neuer Ortschaften.

Wenn ganze Ortschaften oder Ortsteile neu angelegt werden sollen, hat die Behörde vorerst zur Vornahme der örtlichen Besichtigung unter Verlautbarung des Tages und der Stunde und nach Entwerfung eines Situations- und Niveauplanes zur Feststellung eines Hauptbauplanes zu schreiten.

Bei der commissionellen Verhandlung, zu welcher mindestens zwei beeidete Bauverständige, dann der Bezirksarzt beizuziehen und die Besitzer der zu verbauenden Grundstücke vorzuladen sind, ist vorzugsweise darauf zu sehen:

a) daß die anzulegende Ortschaft eine gesunde, Ueberschwemmungen nicht ausgefetzte Lage und eine freie Luftströmung habe;

b) daß die Hauptstraße eine Breite von mindestens 13 m. bis 17 m. erhalte. Womöglich ist auf einen größeren Dorfplatz Bedacht zu nehmen.

Abnorme Steigungen sind zu vermeiden;

c) daß die Straßen, wenn mehrere angetragen, sich womöglich unter rechtem Winkel kreuzen;

d) daß die Fronten der Gebäude eine gerade Fluchtlinie bilden. Die Gebäude selbst sollen in einer Ortschaft mindestens 6 m. von einander aufgeführt und die Zwischenräume nicht verbaut werden. Wohnungen sollen eine mittägige oder doch dem Zutritte des Sonnenlichtes offene Lage erhalten.

Bei Wirtschaftsgeländen und Scheuern gelten die Bestimmungen des § 57;

e) daß die Kirchen, Schulen, Pfarr- und sonstigen öffentlichen Gebäude an schädliche freie Plätze der Ortschaft kommen;

f) daß auf ungehemmten, den Gebäuden unnachtheiligen Wasserabfluß, auf Anlegung von Abzugsgräben und auf Errichtung von Stegen und Brücken über Bäche und Gräben vorgedacht werde;

g) daß die Straßen und Plätze planiert und mit festem Schotter bedeckt werden;

h) daß die Ortschaft hinreichend mit Wasser versehen werden könne;

i) daß Anlagen von besonderer Feuergefährlichkeit außerhalb der Ortschaften angelegt werden. (§ 58.)

§ 65.

Wiederherstellung von zerstörten Ortschaften.

Auch in dem Falle, wenn eine Ortschaft ganz oder zum größeren Theile durch elementare Ereignisse zerstört wird, sind die im § 64 enthaltenen Bestimmungen in der Richtung anzuwenden, daß für den Wiederaufbau nach örtlicher Besichtigung ein Regulierungsplan von der Baubehörde zu entwerfen und nach behördlicher Bestätigung genau einzuhalten ist.

In den Regulierungsplan sind die örtlichen Verhältnisse der Lage, des Niveau, der Steigung und des Gefälls, sowie die Beschaffenheit des Terrains gehörig einzuzichnen und im Protokolle zu beschreiben.

Im Plane sind die zerstörten und die verschont gebliebenen Gebäude mit dem Unterschiede, welche von beiden aus festem Mauerwerk oder nur aus Holz bestehen oder bestanden, durch verschiedenfarbige Bezeichnung deutlich erkennbar zu machen.

Die Regulierungsverhandlung ist mit Zuziehung wenigstens eines beeideten Bauverständigen, des Bezirksarztes und der beteiligten Ortsinsassen zu pflegen und von jenen Verhandlungen zu trennen, welche wegen etwa eintretenden Steuerabschreibungen oder wegen Erforschung der Brandursachen vorzunehmen sind.

Die Commission hat bei der Verhandlung auf die thunlichste Behebung der vorkommenden Anstände hinzuwirken und bei der Stellung der Regulierungsanträge auch auf jene Regulierungen Bedacht zu nehmen, welche in dem von der Zerstörung verschonten Theile der Ortschaft als nothwendig oder im allgemeinen Interesse als wünschenswerth angesehen werden.

§ 66.

Öffentliche Rücksichten im allgemeinen.

Im allgemeinen ist die Bewilligung zur Erbauung neuer Wohngebäude dort zu versagen, wo die einsame Lage, Feuergefährlichkeit, Sanitäts- oder andere öffentlichen Rücksichten dagegen gegründete Bedenken erregen.

§ 67.

Einhaltung der Baulinie bei Straßen.

Bei Neubauten an Bezirks-, Gemeindestraßen und Wegen muß vom äußeren Rande des Straßengrabens bis zur Baulinie beiderseits ein Raum von mindestens 2 m. freigelassen werden.

Ausnahmen hievon können in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen nach vorläufig eingeholter Zu-

Feuilleton.

Die Macht der Liebe.

Original-Novelle von Julius Gandel.

(Fortsetzung.)

Nehtes Kapitel.

„Du hast die junge Gräfin im Sturm erobert! Wer weiß, wie das arme Kind jetzt dafür büßen muß!“ „Ich habe weder einen Sturm versucht, noch bin ich Eroberungslustig,“ entgegnete Arthur.

„Du mußt ihr doch Veranlassung gegeben haben, daß sie so Feuer und Flamme wurde. Das war ja zu augenscheinlich, . . . sie ist sterblich in dich verliebt, . . . ich zu, daß du mit dem Grafen Königsmark nicht noch eine blutige Affaire bekommst! . . . hättest nur sehen sollen, wie er sich auf die Lippen biß, wie seine Augen jäh blickten! . . . Auch die ahnenstolze Frau Gräfin scheint nicht im mindesten geneigt zu sein, einen Bürgerlichen, gleichwie jener Schächer im „alten Schlosse“ in die Reihe ihrer Ahnen aufnehmen zu wollen.“

„Spotte nicht, lieber Freund! . . . was vermag ich, dieses Mädchen eine Schwärmerin ist. Du kannst meine Ansichten über sie, und ich werde ihr niemals Veranlassung geben, daß sie mir ihr pochendes Herzchen liebestehend zu Füßen legt. Im Gegentheil bin ich ihr gegenüber so gleichgültig geblieben, daß sie in meiner Nähe eher erfrieren, als sich erwärmen konnte.“

„Gerade das reizt dieses Mädchen! Die Comtesse

ist eine jener eigenartigen Naturen, die ihren Gott inbrünstig anbeten, auch wenn er das größte Ungemach über sie ergehen läßt. Hier bist du der Gott. Mit deiner Kunst betet sie dich an, und wenn du deine Kunst von dir wüßtest, würde sie dich doch, den Menschen allein anbeten. Die wahre Liebe, hat sie so tief Wurzel geschlagen als wie bei Gräfin Paula, läßt sich nimmermehr ausreißen!“

Während wir lustwandelten, spielte sich in einem Zimmer des Badhotels eine sehr heftige Scene ab.

Die Gräfin Mutter ließ ihrem ganzen Zorn freien Lauf; unachtsamlich ergoß sie über die weinende Paula ein ganzes Bad tiefströmender Worte. An den „Bürgerlichen“, wie sie Arthur und mich nannte, ließ sie auch gar nichts werthvolles.

Armer Arthur, der „bürgerliche Farbentlecker“ war auch nicht einen Schuß Pulver mehr werth nach dem Urtheile der Frau Gräfin.

Daß die ahnenstolze Dame durch ihre heftige Weise das Uebel eher schlimmer als besser gemacht hatte, sollte sie leider erst als es zu spät war, erfahren.

In Paula griff daß süße Bewußtsein, daß sie nicht nur den Künstler verehrte, sondern den Mann, der die Kunst so meisterhaft vertrat, immer mehr Platz. Sie liebte zum erstenmale, sie liebte Arthur, den schönen geistvollen Mann mit seiner Glut, die sie zu verzehrend drohte. Doch er war so frostig in seinen Worten . . . fand sie auch die so beseligende Gegenliebe? —

Bei solchen Gedanken erstarrte in ihren Adern das Blut, . . . schrecklich, wenn sie verschmäht würde!

Doch nein, das war ja kaum denkbar, nein, es war unmöglich, . . . Arthur nahm doch nur Rück-

sicht gegen ihre Mutter und den ihr aufgezungenen Verlobten, den Grafen Königsmark, . . . ja Arthur war zu bescheiden, sie mußte sich ihm unter vier Augen noch deutlicher offenbaren, mußte ihm Muth einflößen . . . das wollte sie bei nächster Gelegenheit.

Wol kamen Arthur und ich zur table d'hôte mit den beiden Damen und deren Begleitern zusammen, wir begrüßten uns gegenseitig, sprachen auch mit einander, jedoch mit der alten Herzlichkeit, mit der wir uns früher begegneten, wor es vorbei.

Wenn auch Königsmark fein und klug genug war, über die Mißstimmung hinwegzublicken und im wechselseitigen Verkehre mit uns den freundschaftlichen Ton beizubehalten, der Frau Gräfin gelang die mit Mühe gesuchte Verstellung nicht, ihr schaute verhaltener Groll aus den Augen.

In für uns so mißlicher Situation zog ein Tag nach dem andern langsam dahin, bis endlich — Dank dem „alten Schlosse“ — von dort uns ein glücklicher Stern leuchtete, der die trüben Wolken zu theilen versprach.

Seit dem heftigen Gewitter war bisher das Wetter anhaltend schön gewesen und stand auch, dem prachtvollen Untergange der Sonne nach zu urtheilen, den ich an jedem Abend beobachtete, noch anhaltend günstige Witterung in Aussicht, wenigstens für uns Sommervögel günstig, da nach dem Urtheile der Landwirthe eine Erfrischung des Erdbodens durch einen sanften Regen nichts hätte schaden können. Der sanfte Regen blieb zwar aus, aber ein befruchtender Thau kam den Wünschen der Landwirthe entgegen.

(Fortsetzung folgt.)

stimmung der politischen Behörde und der mit der Straßenverwaltung betrauten Organe bewilligt werden.

Die Behörde hat sich, wenn anlässlich der Baucommission (§ 9) ein Uebereinkommen nicht zustande kam, vor Ertheilung des Bauconsenses in derlei Fällen mit der dem Straßendienste vorgesetzten Behörde ins Einvernehmen zu setzen und darf die Baubewilligung nur dann ertheilen, wenn diese letztere Behörde mit der Annäherung des Baues an die Straße einverstanden ist.

Dies ist auch dann zu beachten, wenn an einer Straße ein Gast- oder Wirthshaus errichtet werden soll und eine Ueberbrückung, Ueberwölbung oder Auspflasterung des Straßengrabens zur Gewinnung des für die Aufstellung der Fuhrwerke erforderlichen Raumes notwendig wird.

Der Bauwerber hat in allen Fällen, in denen, um zum Gebäude zu gelangen, eine Ueberbrückung oder Ueberwölbung oder Auspflasterung eines Straßengrabens erfordert wird, diese Objecte nach der getroffenen Anordnung auf eigene Kosten herzustellen und im guten Bauzustande zu erhalten, sowie derselbe allen zur Hintanhaltung einer Verstellung und Verunreinigung der Straße und des Straßengrabens von der dem Straßendienste vorgesetzten Behörde erlassenen Aufträge nachzukommen verpflichtet ist.

§ 68.

Bei Eisenbahnen.

Bei Bauten in der Nähe von Eisenbahnen ist sich, was die Entfernung von der Bahn und die Ausführung des Baues anbelangt, nach den hierüber bestehenden besonderen Vorschriften zu benehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Am 23. November 1875 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slovenische, kroatische und romanische Ausgabe des am 27. Oktober 1875 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen XLIV. Stückes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

- Dasselbe enthält unter
- Nr. 133 die Verordnung des Justizministeriums vom 8. Oktober 1875 betreffend Änderungen in dem Gebietsumfange des städtisch-belegierten Bezirksgerichtes Korneuburg und der Bezirke Rüstelsbach, Kowelsbach und Langenlois in Niederösterreich;
 - Nr. 134 die Verordnung des Finanzministeriums vom 11. Oktober 1875 wegen Ermächtigung des Nebenkommissars erster Klasse zu Seidenberg (Bahnhof) zur Austrittsbehandlung von Bier;
 - Nr. 135 die Verordnung des Ackerbauministeriums vom 15. Oktober 1875, womit die am 15. Dezember 1874 Allerhöchst genehmigten Statuten der k. k. Bergakademie in Leoben und Preibram kundgemacht werden;
 - Nr. 136 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 20. Oktober 1875 über die Zurückverlegung des Nebenkommissars Unten zu Mellet nach Steinpaß.

(Wr. Zig. Nr. 268 vom 23. November.)

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 25. November.

Die „Wiener Zeitung“ vom 23. d. M. enthält in ihrem nichtamtlichen Theile nachstehendes:

„Wie wir vernehmen, sind bereits namhafte Spenden seitens der Familienglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses zugunsten der Erweiterung des hernalser Offiziers- und Bildungsinstitutes eingegangen und haben sich auch Ihre k. und k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Marie bewogen gefunden, an einige Damen die schriftliche Einladung zur Sammlung von Beiträgen in ihren Kreisen und Bildung von Comités zu erlassen.“

Mit der Veröffentlichung der Verzeichnisse über die eingelaufenen Spenden wird demnächst begonnen werden.

Zur Sammlung der bezüglichen Widmungen haben sich vorläufig die k. k. Statthaltereien und Landesregierungen und hier in Wien das Secretariat Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Rainer, die Militärkanzlei Sr. Majestät des Kaisers, die Statthaltereien und das Reichs-Kriegsministerium bereit erklärt, an welche Stellen sonach die dem obigen Zwecke zugeordneten Gaben zu leiten sein werden.

Zur Sammlung aller Beiträge ist die Direction der Allerhöchsten Privat- und Familienfondskassen (Herr Hofrath Friedrich Ritter v. Maher) ermächtigt, woselbst die von den oberwähnten Sammelstätten und den weiters activierten Comités einlangenden Widmungen bis zum Abschlusse der Sammlungen fruchtbringend in Depot genommen und die Verlautbarung der Verzeichnisse der Spender in den Amtsblättern veranlaßt werden wird.“

In Krain werden Spenden zu dem gedachten Zwecke bei dem k. k. Landes-Präsidium entgegen genommen, quittiert und ihrer Bestimmung zugeführt.

Journalstimmen vom Tage.

Die Montagsrevue beleuchtet in ihrer neuesten Ausgabe nochmals die beruhigenden Erklärungen der Wiener Abendpost und des russischen „Regierungsanzeigers“ und macht bei dieser Gelegenheit einige treffende Bemerkungen über die Haltung eines Theiles der Presse.

Das genannte Blatt schreibt:

„Wenn die abgelaufene Woche nicht allzureich gewesen an politischen Thatfachen von erheblicherer Bedeu-

tung, so hat sie doch umsomehr dazu beigetragen, die Auffassung der schwebenden politischen Fragen und das Urtheil der öffentlichen Meinung nach vielen Richtungen hin zu klären. Insbesondere die russische Regierungspresse hat einen sehr rühmlichen Eifer entwickelt, die Missverständnisse und politischen Irrthümer, welche das seinerzeit viel erörterte Communiqué des „Regierungsanzeigers“ über die neueste Phase der diplomatischen Situation hervorgerufen hatte, richtig zu stellen.“

Wir unsererseits können nun mit einer gewissen Genugthuung von den officiellen Kundgebungen der letzten Tage Act nehmen, denn die nachträglichen Communique, welche die der russischen Regierung nahestehenden Organe an jene Ausführungen des „Petersburger Amtsblattes“ geknüpft, beweisen, daß wir mit unserer Interpretation des letzteren völlig im Rechte waren und keinen Grund haben, unser erstes Urtheil einer nachträglichen Modification zu unterwerfen. Der grundlosen Panik ist zwar für das erste nur die gouvernementale Beschwichtigung gefolgt, aber die allseitige Beruhigung wird hoffentlich nicht allzulange auf sich warten lassen. Denn, wenn man hier dem österreichischen Zeugnisse über die unveränderte Haltung Rußlands, über sein enges Zusammengehen mit den beiden andern Kaiserreichen, über seinen loyalen Verzicht auf alle Pläne selbstthätigen Ehrgeizes halben Glauben entgegenbrachte, wenn man das bekannte Communiqué der „Wiener Abendpost“ allen möglichen kritischen Einschränkungen und Vorbehalten unterwarf, so wird man dem russischen Zeugnisse diesen Glauben nicht versagen. Beiläufig gesagt, ist das das Land so der Brauch, die fremde Autorität der heimischen vorzuziehen, kein besonders löblicher Brauch und auch kein die Sache fördernder, aber ein so allgemein in Uebung stehender, daß man ihn fast wie eine politische Thatsache annehmen muß.

Und dennoch ließen sich sehr lehrreiche Betrachtungen an diesen Zwischenfall knüpfen. Es ist selbstverständlich nicht unsere Absicht, an dieser Stelle mit den Auffassungen eines Theiles der österreichischen Presse zu polemisieren. Aber, wenn dieselbe Presse den Mangel österreichischen Machtansehens im Auslande mit patriotischem Schmerze beklagt und unserer Politik jeden stetigen Einfluß, jede erfolgreiche Einwirkung auf die Richtungen der politischen Entwicklung aberkennt, andererseits der Regierung die äußerste Zurückhaltung zur Pflicht zu machen sucht und alle Möglichkeiten activeren Eingreifens von vorneher und principiell als wahrhaft finstern und verderbenschwanger bezeichnet, so wird man darin einen Widerspruch erkennen dürfen, den auszugleichen wir uns freilich weder berufen, noch kräftig genug fühlen. Uns darf genügen, daß dieser Widerspruch je nach Bedürfnis und je nachdem die eine oder die andere Seite der Auffassung stärker betont wird, zwar die wechselseitige Kritik der Haltung des wiener Cabinets in ausgiebigem Maße gestaltet, aber schwerlich darnach geartet ist, auf die positiven Entschlüsse des letzteren maßgebenden Einfluß auszuüben. Wollte die Regierung sich ängstlich allen Schwankungen der öffentlichen Meinung, allen vorübergehenden Fragen und Strömungen des Tages anschließen, so hätte sie in der That schon längst jede Sicherheit und den Halt fester politischer Ueberzeugungen eingebüßt.

Und deshalb erscheint es uns allerdings nicht ganz überflüssig, auf die jüngste Kundgebung der Regierung in der „Wiener Abendpost“ zurück zu verweisen. Thatsache ist, daß Graf Andrassy inmitten der allgemeinen Beunruhigung die Lage richtig beurtheilt, daß er diesem Urtheile den angemessensten Ausdruck gegeben und daß die unmittelbare darnach eingetretenen Ereignisse dasselbe vollinhaltlich bekräftigt haben. Thatsache ist es also, daß die Regierung in allen Punkten Recht behalten hat und daß die langen Ausführungen der russischen Regierungspresse nichts enthalten, als was die „Wiener Abendpost“ mit kurzen, bündigen Worten bereits gesagt hatte.

Die Anwendung ist leicht zu ziehen und diese logische Operation scheint uns überdies ganz im Interesse des Publicums zu liegen. Sie lautet einfach dahin, daß letzteres nicht gerade dort mit seinem Vertrauen largen möge, wo es ihm selbst zum Nachtheil gereicht. Fährt es fort, in jeder beglaubigten Darlegung des Sachverhaltes, bloß weil sie auf eine Kundgebung der Regierung zurückzuführen ist, ein würdiges Spiel mit der Wahrheit und zweideutige Manöver zu zweideutigen Zwecken zu erblicken, so ist das ein Vergnügen, das es sich unmöglich auf andere Kosten bereiten kann, als auf die eigenen.

Graf Andrassy wirkt sicherlich nicht um ein Vertrauen, das ihm in den großen Fragen zu reichlich entgegengetragen wird, als daß er dessen nicht in den untergeordneten entzathen könnte. Und überhaupt wird die anziehende Kraft der Regierung in dieser Richtung nicht allzu hoch zu veranschlagen sein. Das Stahlbad, das die Nerven einer sich stets wieder auf das künstlichste selbst aufregenden öffentlichen Meinung stärken könnte, ist allerdings noch unentdeckt. Aber gerade derentwillen scheint uns eine Erfahrung, wie die eben jetzt gemachte, nicht mit Stillschweigen übergangen werden zu sollen. Eine Regierung that allerdings nur ihre Pflicht, wenn sie Fragen von so immerhin recht ernster Bedeutung und von so vielfacher Rückwirkung auf die öffentliche Moral nicht von der leichten Seite nimmt. Aber aus dieser Pflicht erwächst ihr auch das Recht, ihrem Worte Ach-

tung, ihren Versicherungen Glauben gezollt zu sehen. Vermag die unbefangene Würdigung dieser jüngsten Episode einiges dazu beizutragen, um einen an sich so natürlichen und so selbstverständlichen Verhältnisse in weiteren Kreisen Eingang und Verständnis zuzusichern, so wird man sie in der That als eine vielleicht nicht einmal ganz werthlose betrachten dürfen.“

Die Nationalzeitung schreibt über die in der Budgetdebatte des deutschen Reichstages am 20. d. M. gehaltene Rede des preussischen Finanzministers Camphausen unter anderem: „Die Worte, mit welchen Herr Camphausen die gegenwärtige wirtschaftliche Lage charakterisierte, werden nicht erman- geln, allseitig einen tiefen Eindruck zu machen. Wie früher in dem Optimismus Deutschland in das Schwimdelhafte sich verstieg, so ist es aus einem Extrem in das andere verfallen; der preussische Finanzminister hofft, daß das Gleichgewicht bald wieder hergestellt sein und das wirtschaftliche Leben zum Bollgefühl der Gesundheit zurückkehren wird. Mögen diese Hoffnungen sich erfüllen.“

Das Petersburger Journal bespricht den Artikel des „Observer“, welcher ausführte, daß im Falle des Ausbruches von Feindseligkeiten zwischen der Türkei und den Nordmächten, oder im Falle einer Occupation der Herzegowina durch Oesterreich und Rußland, England durch die Entsendung seiner Flotte nach Constantinopel ebenfalls intervenieren müsse. Dieser Artikel, sagt das erwähnte Blatt weiter, sei eine rein akademische Speculation, da weder die Eventualität eines Angriffes seitens der Nordmächte, noch eine eigenmächtige Occupation den bestehenden Beziehungen der Staaten entspreche und nur eine Action der gesamten Mächte denkbar sei.

Zur Verpflegung der Flüchtlinge aus der Herzegowina.

Die „Pol. Corr.“ bemerkt: „Wir haben uns vor einigen Tagen mit einem Artikel des „Ruski Mir“ beschäftigt, in welchem die Behauptung ausgesprochen worden war, daß Oesterreich sich geweigert habe, an Montenegro für die dortigen 65,000 Flüchtlinge aus der Herzegowina Getreide zu überlassen. Wir haben diese Behauptung auf ihr richtiges Maß zurückgeführt und fügen heute auf Grund authentischer Informationen bei, daß die erwähnten Getreidelieferungen ununterbrochen in einem bestimmten Quantum und einer fixierten Ziffer nach wie vor unentgeltlich von österreichischer Seite an Montenegro effectuirt werden. Ueber dieses Quantum hinaus konnte man diesseits allerdings zu weiteren Unterstützungen sich nicht herbeilassen, weil die Kosten jenseits nachgerade so riesig geworden waren, daß die ganzen Bedürfnisse von hier auch nicht mehr gedeckt werden konnte. Indessen hat diese Unterstützung niemals aufgehört und von einer österreichischen „Belegung“ kann keine Rede sein. Wenn „Ruski Mir“ die österreichischen Beiträge zur Ernährung der auf montenegrinischem Gebiete befindlichen Flüchtlinge aus der Herzegowina mit Geringschätzung behandelt, so vergißt er aber, daß es solche Flüchtlinge nicht bloß in Montenegro gibt, sondern daß auf österreichisch-ungarisches, als das Kroatien, sich ebenfalls noch viel zahlreichere Scharen aus Bosnien und der Herzegowina gesammelt haben, für deren Ernährung aus österreichischen Mitteln gesorgt werden muß.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 24. November.

Der ungarische Ministerrath beschäftigt sich nun angelegentlich mit der Zoll- und Handelsfrage. Es ist dieser Tage bereits die für diese Angelegenheit entscheidende Zuschrift an das österreichische Ministerium gegangen.

In der am 21. d. in Budapest abgehaltenen Conferenz der liberalen Partei wurden die in den Sessionen des Abgeordnetenhauses zur Verhandlung gelangten Vorlagen des Handelsministers in Berathung gezogen. Eine sehr langwierige und eingehende Debatte veranlaßte der Gesetzesentwurf über die Inarticulierung des Zoll- und Handelsvertrages mit Rumänien. Zahlreiche Bemerkungen wurden dagegen namentlich seitens der siebenbürgischen Abgeordneten erhoben, welche besonders die Aufhebung des Getreidezolles als sehr nachtheilig für die wirtschaftlichen Verhältnisse siebenbürgens erklärten.

Von anderer Seite wieder wurden die großen Vortheile betont, welche durch den Vertrag für den Export von Eisenwaren und Wein gesichert werden. Die Conferenz nahm dann den Gesetzesentwurf über die Inarticulierung des rumänischen Handelsvertrages an.

Die von Seite Preußens an den deutschen Reichstag gerichteten Vorschläge wegen Regelung des Apathekenwesens sollen nach einer berliner Correspondenz der „Allgemeinen Zeitung“ folgende sein: Ertheilung neuer Concessionen bis Ende dieses Jahrhunderts; Umwandlung der von 1810 bis jetzt ertheilten Concessionen vom neuen Jahrhundert ab in unentgeltliche Personalconcessionen.

Nach einer berliner Depesche der „Val Mail Gazette“ sind die zwischen den Großmächten im Gange befindlichen Unterhandlungen auf die deutliche Bedingung

bäst, daß der status quo mit Bezug auf das für die Reich erhalten werde. Die Pforte habe den Mächten den bevorstehenden Erlass eines Rundschreibens angezeigt, welches die Reformen detaillieren wird, die sie einzuführen beabsichtigt, und die Garantien nennt, welche sie für deren genaue Ausführung zu leisten sich erbietet. Das „Journal de l'Ége“ sagt, wenn die belgische Regierung das Decret des Bürgermeisters, betreffend das Verbot der Jubiläums-Procession, aufheben sollte, so würde der Communalrath seine Demission geben.

Der „National“ meldet, die Senatorenwahlen der Kammer in Frankreich werden erst am 9. Dezember stattfinden und hierauf die Kammer verlagert werden. Am 15. Januar wird die Wahl der übrigen Senatoren erfolgen, und die allgemeinen Kammerwahlen werden Ende Januar stattfinden, so daß der Zusammentritt beider Kammern am 15. Februar, einen Monat nach den Senatswahlen, ermöglicht werden dürfte.

Nach amtlichen Nachrichten aus Singapore vom 21. November ging General Goltz am 11. November mit 300 Mann und den Kriegsschiffen „Ringdove“ und „Egeria“ nach Perak ab und bemächtigte sich am 15. November nach einem Bombardement des Dorfes, wo Birch ermordet wurde. Verschiedene, Birch gehörige Gegenstände wurden in der Wohnung des Maharadsja's von Sela aufgefunden. Die Truppen kehren demnächst nach der Residenz zurück.

Der Bergwerksbetrieb in Oesterreich im Jahre 1874.

I.

Vor kurzem hat das k. k. Ackerbauministerium den tabellarischen Theil, betreffend den Bergwerksbetrieb Oesterreichs im Jahre 1874 erscheinen lassen. Wir entnehmen hieraus, daß am Schlusse des Jahres in ganz Oesterreich 63,389 Freischürfe, wovon 183 an das Acker abfallen, bestanden haben, und dies ergibt im Vergleich zum Vorjahre ein Minus von 7771 Freischürfen.

Von der Gesamtzahl der Freischürfe entfallen auf Böhmen 33,179, Niederösterreich 3328, Oberösterreich 339, Salzburg 259, Mähren 4273, Schlesien 1829, Bukowina 39, Steiermark 11,945, Kärnten 2219, Tirol 189, Vorarlberg 52, Krain 1550, Görz und Gradisca 265, Stadt Triest und Genua 87, Dalmatien 936, Istrien 398, Galizien 2502.

Aus der Uebersicht der bis Ende 1873 verliehenen Bergwerksmassen entnehmen wir, daß in ganz Oesterreich auf das Acker 35.226,979 Qu.-Meter Grubenmassen und 858,443 Qu.-Meter Tagmassen, auf Private 1,487,394,890 Qu.-Meter Grubenmassen und 1,085,422 Qu.-Meter Tagmassen entfallen. Die Gesamtfläche der verliehenen Bergwerksmassen beträgt 1,569,118,844 Qu.-Meter, wovon dem Acker 36,085,422 und den 1680 Privatbergwerksbesitzern 1,523,033,423 Qu.-Meter zufallen.

Böhmen zählt 1175 Bergwerksbesitzer mit einer Gesamtfläche von 868,626,041 Qu.-Metern; Niederösterreich 50 mit 36,230,690 Qu.-Metern, Oberösterreich 8 mit 59,5 Mill. Qu.-Metern, Salzburg 17 mit 36 Mill. Qu.-Metern, Mähren 59 mit 92 Mill. Qu.-Metern, Schlesien 24 mit 45,1 Mill. Qu.-Metern, Bukowina 5 mit 1,7 Mill. Qu.-Metern, Steiermark 149 mit 138,5 Mill. Qu.-Metern, Kärnten 63 mit 48,8 Mill. Qu.-Metern, Tirol 26 mit 6,7 Mill. Qu.-Metern, Vorarlberg 1 mit 1,2 Mill. Qu.-Metern, Krain 41 mit 47,1 Mill. Qu.-Metern, Görz und Gradisca 3 mit 586,513 Qu.-Metern, Dalmatien 9 mit 7,1 Mill. Qu.-Metern, Istrien 1 mit 1,1 Mill. Qu.-Metern und Galizien 49 mit 164,6 Mill. Qu.-Metern.

Die Grubenmassen auf Gold- und Silbererze betragen in ganz Oesterreich beim Acker 18,1 Mill. Qu.-Metern, bei Privaten auf 8,1 Mill. Qu.-Metern; auf Eisensteine beim Acker 360,931 Qu.-Metern, bei Privaten 170,7 Mill. Qu.-Metern; auf Mineralerz beim Acker 1,7 Mill., bei Privaten 1185,9 Qu.-Metern, auf andere Mineralien beim Acker 14,9 Mill., bei Privaten 122,6 Mill. Qu.-Metern.

Die Tagmassen auf Gold- und Silbererze weisen bei Privaten die Ziffer von 231,179 Qu.-Metern; auf Eisensteine beim Acker 517,188, bei Privaten 31,7 Mill. Qu.-Metern; auf andere Mineralien beim Acker 341,255, bei Privaten 3,6 Mill. Qu.-Metern.

Die Gesamtzahl der Bergbau-Unternehmungen in Oesterreich repräsentiert die Ziffer von 1801 mit 87,431 Arbeitern, woselbst 79,575 Männer, 5871 Weiber und 1985 Kinder eingerechnet werden.

Für den Steinkohlenbergbau zählt Böhmen 260 Unternehmungen mit 19,111 Arbeitern, Niederösterreich 38 mit 656, Oberösterreich 3 mit 137, Mähren 16 mit 4586, Schlesien 15 mit 10,085, Steiermark 19 mit 170 Arbeitern, Tirol 1 mit 6 Arbeitern, Vorarlberg 1 mit 20, Galizien 18 mit 2200 Arbeitern; — für den Braunkohlenbergbau zählt Böhmen 667 Unternehmungen mit 14,038 Arbeitern, Niederösterreich 5 mit 1105, Mähren 14 mit 372, Oberösterreich 1 mit 10, Bukowina 1 mit 3, Steiermark 106 mit 8070, Kärnten 10 mit 1217, Tirol 3

mit 196, Vorarlberg 1 mit 3, Krain 18 mit 864, Görz und Gradisca 1 mit 1, Dalmatien 5 mit 276, Istrien 1 mit 689 und Galizien 8 mit 90 Arbeitern.

Für den Eisensteinbau zählt Böhmen 101 Unternehmungen mit 1339 Arbeitern; Niederösterreich 6 mit 144, Oberösterreich 2 mit 0, Salzburg 10 mit 53, Mähren 22 mit 1128, Schlesien 11 mit 461, Bukowina 4 mit 241, Steiermark 34 mit 2633, Kärnten 10 mit 1698, Tirol 7 mit 261, Krain 21 mit 439, Galizien 14 mit 356 Arbeitern.

Für die anderen Bergbaue zählt Böhmen 126 Unternehmungen mit 6940 Arbeitern, Niederösterreich 10 mit 80, Oberösterreich 1 mit 12, Salzburg 11 mit 531, Mähren 16 mit 153, Schlesien 3 mit 20, Bukowina 3 mit 78, Steiermark 31 mit 375, Kärnten 39 mit 2860, Tirol 42 mit 946, Krain 13 mit 833, Dalmatien 4 mit 14 und Galizien 26 mit 1417 Arbeitern.

Tagesneuigkeiten.

Predilbahn.

Der Motivenbericht zum Eisenbahnprogramme macht darauf aufmerksam, daß in der Regierungsvorlage die Strecke Görz-Triest nicht mit aufgenommen, sondern lediglich der Bau der 13,7 Meilen langen Linie von Tarvis bis Görz ins Auge gefaßt ist. Die Vortheile einer möglichst directen Verbindung Triests mit dem Bodensee werden auch ohne den Bau einer Parallelbahn bis Triest durch Mitbenützung der Südbahnstrecke Görz-Triest erreicht, welche die Regierung noch vor Beginn des Baues sicherstellen will. Gleichwie bei der Arlbergbahn hat die Regierung auch bei diesem Bahnprojecte durch fortgesetzte Studien wesentliche Verbesserungen erzielt. Als solche ist vornehmlich eine nächst Raibl, vorgenommene Abänderung des Tracenzuges zu bezeichnen, wonach nunmehr unmittelbar von diesem Orte aus die Predilwasserscheide in einer Seehöhe des Culminationspunktes von 902 Meter mit Beibehaltung von 25 pro Mille durchbrochen und die nöthige Entwicklung im Coritengathale mittels einer einfachen, an der Thallehne mit Hilfe eines Wendetunnels auszuführenden Schleife gewonnen wird. Diese Aenderung des Tracenzuges bringt die Bahn vollständig außerhalb des Bereiches des Raibler Sees, beseitigt jede von dieser Seite her für den Haupttunnel drohende Wassergefahr, vermeidet die durch Lawinen und Geröll-Ablagerungen gefährdeten Abhänge, insbesondere die in dieser Hinsicht bedenkliche südliche Lehne des Coritengathales und bewirkt schließlich eine Abkürzung der Trace um 5,5 Kilometer. Allerdings muß zu diesem Zwecke eine Verlängerung des Haupttunnels von 1955 — wie in der Regierungsvorlage vom 22. März 1872 beantragt war — auf 3550 Meter eintreten. Auch hier ist, wie bei der Arlbergbahn die durchwegs einspurige Anlage in Aussicht genommen.

Zum Bau der Predilbahn werden erforderlich sein: Für die Vorarbeiten 73.000 fl., für die Bauaufsicht 691.000 fl., für die Grundeinlösung 860.000 fl., für die Erd- und Felsenarbeiten 3, Millionen Gulden, für die Nebenarbeiten 2, Millionen Gulden, für die Objecte bis zu 20 Meter Spannweite 1, Millionen Gulden, für den Haupttunnel 4, Millionen Gulden, für sonstige Bauwerke 4, Millionen Gulden, für Beschotterung und Oberbaulegung 0, Millionen Gulden, für den Oberbau und mechanische Einrichtung 2, Millionen Gulden, für Hochbau und Wasserversorgung 0, Millionen Gulden, für rollendes Material 2, Millionen Gulden, für Betriebsauslagen und Reserve 0, Millionen Gulden. Die Gesamtkosten stellen sich auf 25, Millionen Gulden. Für 1876 wird ein Credit von 3,000.000 fl. in Anspruch genommen, die Bauzeit dieser 13,7 Meilen langen Bahnstrecke wird auf 3 bis 4 Jahre veranschlagt.

(Markt Mödling zur Stadterhöhung.) In der am 22. d. in Mödling bei Wien stattgehabten Sitzung des Gemeinde-Ausschusses machte der Bürgermeister die Mittheilung, daß Se. Majestät der Kaiser in allergnädigster Anerkennung des gemeinnützigen und erfolgreichen Wirkens in der Gemeinde Mödling den Markt Mödling zum Range einer Stadt erhoben habe. Diese Mittheilung wurde mit stürmischen Hochs auf Se. Majestät den Kaiser aufgenommen. Es wurde sofort der Beschluß gefaßt, zur Feier des für die Gemeinde Mödling denkwürdigen Momentes ein den Anforderungen der Zeit und der Humanität entsprechendes Armeninstitut und Waisenhaus zu bauen. Die Stadt war freiwillig illuminirt.

(Hofreise.) Die Abreise Sr. kön. Hoheit des Prinzen Leopold, Ihrer k. und k. Hoheit der Frau Prinzessin Gisela und Ihrer kön. Hoheit der Frau Prinzessin Theresia nach Neapel war für den 23. d. M., vormittags 9 Uhr festgesetzt.

(Gewerbetag.) Der k. k. Gewerbeverein stellt in einem an die Gewerbevereine von Oesterreich-Ungarn versendeten Programm für den allgemeinen österreichischen Gewerbetag folgende Fragen auf: 1. Wie kann eine wirksame Interessenvertretung für das Gewerbe geschaffen werden? 2. Welchen Wirkungsbereich und welche Befugnisse soll diese zu schaffende Vertretung haben? 3. Welche Reformen in der Besteuerung des Gewerbebetriebes und der zu ihren Gunsten bestehenden Creditinstitute erscheinen notwendig? 4. Kommt Schutzzoll oder Freihandel dem Gewerbe am besten zugute und in welchem Maße wäre ersterer vor diesem zu bevorzugen? 5. Erschreint nicht die Schaffung eines journalistischen Centralorganes für Oesterreichs gewerbliche Interessen wünschenswerth und wie wäre dasselbe herzustellen?

6. Sind die Lehrwerkstätten nützlich und wie haben sie sich bisher praktisch bewährt? 7. Einführung des populären Volkswirtschaftsunterrichtes an den Gewerbeschulen und Anschaffung eines Preises für ein entsprechendes Lehrbuch. 8. Ist die Schaffung ständiger Musterlagen (Gewerbemuseen) wünschenswerth und wie wären sie zu schaffen? 9. Hat die Gewerbefreiheit die Interessen des Kleinwerkes gefördert oder — wenn nicht — inwiefern wäre sie zu ändern?

Locales.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fortsetzung.)

Diese zweite Art findet jedoch in mehr seltenen Fällen statt, weil sie sich als unpraktisch erwiesen hat, und weder dem Käufer noch dem Verkäufer zuspricht, wozu insbesondere die allzu langsame Manipulation bei der Tarirung des Gefäßes und dann bei der Zumessung beiträgt.

Zur Einführung der bestehenden Delgewichtsmasse wird auch der Umstand beigetragen haben, daß man die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß bei einem größeren Andrang der Käufer die betreffenden Gewichtsmengen viel richtiger mittelst Hohlmaßen als mittelst Zumessung gegeben werden können, und daß das laufende Publicum gewiß schwerer übervorteilt werden kann mittelst Zumessung als mittelst Zumessung.

Die Section hebt überdies hervor, daß das Publicum der beste Controleur hinsichtlich der Richtigkeit der Gewichte und Maße ist. Wären die bisherigen Delgewichtsmasse unpraktisch oder würde der Gebrauch derselben im Kleinverkehre dem laufenden Publicum aus welchem Grunde immer nicht conveniren, so wären sie gewiß schon aus dem Gebrauche gekommen, wenn sie auch die bezüglichen Eimentierungsvorschriften gestatten. Nach Ansicht der Section ist deshalb auch der vielseitig geäußerte Wunsch begründet und gerechtfertigt, daß es auch vom 1. Jänner 1876 an gestattet wäre, das Del im Detail auf dieselbe Art zu verkaufen wie bisher. Dies würde jedoch gegen die Bestimmung des Gesetzes vom 23. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 16 ex 1872, verstoßen, welches im Art. V festsetzt, daß die Anwendung des Delgewichtsmasses im öffentlichen Verkehre untersagt ist.

Diese Bestimmung hat jedoch nach Ansicht der Section das hohe k. k. Handelsministerium nicht in dem Sinne gedeutet, als ob vom 1. Jänner 1876 an das Del nur mittelst Zumessung auf der Wage verkauft werden dürfte, weil es insbesondere in seinem Erlasse vom 5. Juni 1874 ausgesprochen hat, daß eine solche Verordnung dem Kleinverkehre nicht erwünscht sein dürfte. Nachdem die Section dies durch mehrere Citate aus obigem Erlasse begründet hatte, bemerkt sie auch, daß man, wenn man die Erwägung des hohen Handelsministeriums genau geprüft hat, den Erlaß vom 16ten März 1875, Z. 2672, nicht hätte erwarten können, im Gegentheil mußte man die Ueberzeugung gewinnen, daß besondere Hohlmaße im Kleinverkehre für fette Oele gestattet sein werden.

Die Section führt weiter aus, daß die Unmöglichkeit der strikten Durchführung obigen Erlasses eine Aenderung dieser Bestimmungen bewirken mußte. Sie hätte sich auch am liebsten die Beibehaltung der Delgewichtsmasse befürwortet, wobei sie noch die Erwägung leitete, daß es am natürlichsten ist, das was man nach Gewicht en gros gekauft auch im Kleinverkehre nach Gewicht zu verkaufen. Die Section macht noch auf einige andere Schwierigkeiten aufmerksam, welche obige Verordnung den Beteiligten verursachen wird; allein sie kann, da das Gesetz ausdrücklich die Anwendung der Delgewichtsmasse verbietet, sich nur für die Einführung von besonderen Hohlmaßen zur Zumessung der fetten Oele im Kleinverkehre erklären, weil dieselben wenigstens theilweise die bestehenden Maße ersetzen werden.

Kammerrath Peter Lagnik kann sich mit dem Antrage der Section nicht einverstanden erklären, und beantragt, nachdem er die Vortheile der Delgewichtsmasse näher auseinandergesetzt und auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht hatte, welche die Abschaffung der bisherigen Maße und die Einführung des Litermaßes im Kleinverkehre verursachen werden: Die geehrte Handels- und Gewerbekammer wolle sich in ihrer Aeußerung dahin aussprechen, daß es gestattet werde, daß der Kleinverkauf der fetten Oele durch Zumessung mittelst besonderen Hohlmaßen, welche so construiert wären, daß ihr Fassungsraum dem Volumen eines Kilo oder der Theile desselben entspricht, stattfinden könnte.

Kammerrath Leopold Bürger anerkennt, daß die Angaben des Kammerrath Lagnik richtig sind, allein angesichts der deutlichen Bestimmung des Art. V des Gesetzes vom 23. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 16 vom Jahre 1872, kann er sich für den Antrag desselben nicht erklären und muß vielmehr den Sectionsantrag befürworten.

Kammerrath Josef Kordin spricht sich im gleichen Sinne wie Kammerrath Lagnik aus.

Vizepräsident Carl Luchmann befürwortet auch die Annahme des Sectionsantrages, bemerkt, daß sich vorliegend nur um ein Gutachten, betreffend die Einführung von besonderen Hohlmaßen zur Zumessung der fetten Oele im Kleinverkehre handelt, der Antrag des Kammerrath Lagnik aber eine Aenderung des Reichs-

gefasst bezweckt, die die Kammer allenfalls in einer besondern Petition anstreben könnte.

Nachdem Kammerrath Lajnik nochmals für seinen Antrag gesprochen und der l. f. Commissär die Bemerkung gemacht, daß das hohe l. f. Handelsministerium die Anwendung der vom Vorredner beantragten Delgewichtsmasse nicht gestatten könne, bevor nicht das mehrkritische Gesetz geändert wird, vertheidigt der Obmann der ersten Section Kammerrath Treun den Sectionsantrag, der bei der Abstimmung auch mit bedeutender Majorität angenommen, während der Antrag des Kammerrath Lajnik abgelehnt wird.

(Fortsetzung folgt.)

(Spenden.) Der Erzherzog Rainer erste krainische Militär-Veteranenverein in Domzale erhielt an Geldspenden von den Herren: Franz Horak, Strohhutfabrikant in Wien, 15 fl. und Johann Kurzhäler, Strohhutfabrikant in Domzale, 10 fl. Beide genannte Spender sind Ehrenmitglieder dieses Vereines.

(Personalnachrichten.) Das l. f. Oberlandesgericht in Graz hat die Rechtspractikanten Herrn Julius Puff und Adolf Pfefferer zu Auscultanten, ersteren für Steiermark, letzteren für Krain ernannt.

(Der hiesige Gemeinderath) hält am Dienstag den 30. d. nachmittags um 5 Uhr eine Sitzung. An der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung stehen: I. Bericht der Finanzsection: über den Stadtkasse-Voranschlag für das Jahr 1876. II. Berichte des Tivolicomité: 1. über die am Rannplatz auszuführende Anlage; 2. über den von einer Partei gewünschten Anlauf eines Baugrundes vom Tivoli-Gutskörper.

(Die l. f. Landwirtschaftsgesellschaft für Krain) hielt gestern eine Generalversammlung ab. Es wohnten derselben viele Mitglieder bei. Bei der Wahl der Gesellschaftsfunktionäre wurden die Herren: Karl Freiherr v. Wurzbach zum Präsidenten, Peter Koster zum Vicepräsidenten und Dr. Johann Bleiweis zum Secretär gewählt. Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt die Herren: Sr. Exc. l. f. Ackerbauminister Graf Mannsfeld, l. f. Landespräsident Ritter von Wismann, Landeshauptmann Dr. Ritter v. Kaltenegger und Fürstbischof Dr. Pogacar. Die Versammlung brachte in dankbarer Anerkennung der Verdienste, die sich Herr Dr. Johann Bleiweis durch eine Reihe von 25 Jahren durch unentgeltliche Unterrichtstheilung an der hiesigen Thierarznei- und Fuchbeschlag-Lehranstalt erworben hat, ein „Hoch.“

(Philharmonische Gesellschaft.) In der am 21. d. stattgefundenen ersten Directionssitzung wurden nachgenannte Directionsmitglieder noch mit folgenden Functionen betraut, u. zw. die Herren: Dr. Reesbacher — erster Musikschul-Inspector, Sparkassebeamter Pregnitz — Oeconom, Rechnungs-official Twrdy — Archivar, Schuldirektor Pichler — Instrumenten-Inspector; bei der Verwaltung des Musiklehrer-Pensionsfonds zu Comitätsmitgliedern: l. f. Bezirkshauptmann von Fladung, Dr. Reesbacher, Musikdirector Redved, Pregnitz und Terpin. In der bevorstehenden Concertsaison werden zur Aufführung gelangen: Overturen von Mendelssohn, Volkmann, Rheinberger und Berlioz, C-Symphonie von Schubert, die B-dur Symphonie von Schumann, die Ballade „Königssohn“ von Schumann, „Athalie“ für gemischten Chor und Orchester von Mendelssohn, Concert für zwei Violinen von Spohr, Concert in Es-dur für Pianoforte von Beethoven, „Schneewittchen“ von Reinecke, Chöre von Schubert, Herbeck, Lachner, Engelberg und Kreutzer zc. Für das Februarconcert wurde die berühmte Pianistin Frau Effipoff gewonnen. Die Musikschule zählt 117 Schüler, und die neuerrichtete Abtheilung für Damen (Sologesang) 20 Schülerinnen. Der Männerchor wird hener verstärkt eintreten. Die Gesellschaftsmitglieder haben eine recht amüsante Saison zu erwarten. Beitritts-erklärungen werden von den Gesellschaftskassieren, den Herren Terpin (Alter Markt, Dr. Thaci'sches Haus) und Karinger (Hauptplatz) täglich entgegengenommen.

(Aus dem Vereinsleben.) Der allgemeine krainische Militär-Veteranenverein in Laibach registriert zum Zwecke der Anschaffung einer Fahne folgende Resultate: 1. Empfänge durch Sammlungen, Spenden, Soiréen und Glückshafen 713 fl. 37 1/2 kr.; 2. Ausgaben für Gewinne, Soiréemusik u. a. 129 fl. 39 kr., wonach für den Fahnenfond ein Verbetrag von 583 fl. 98 1/2 kr. entfällt, welcher in der hiesigen Sparkasse fruchtbringend angelegt wurde. Die Ehrenmitglieder dieses

Vereines, die Herren Handelskammerpräsident A. Dreo und Bürgermeister Keckel in Stein, spendiren u. zw. ersterer 20 fl., letzterer 5 fl. für die Fahne und 2 Napoleonsdors zu anderen Vereinszwecken.

(Alpenverein.) Bei der vorgestern stattgefundenen Versammlung der Section Krain fanden sich verhältnismäßig nur wenige Mitglieder ein. Der interessante Bericht des Herrn Dr. Reesbacher über die Besteigung der Hegebergspitze im Pa-festhale wurde sehr beifällig aufgenommen. Von den im Vereins-locale auflegenden Vorlagen gefielen namentlich das prachtvolle in Farbendruck ausgeführte Panorama vom Schafberge im Salz-kammergut, die Beilagen des Schweizer Alpenclub-Jahrbuches, und die von Herrn Rudolfer zur Ausstellung gebrachten neuen französischen Aneroiden.

(Preserfeier.) In der hiesigen Citalica wird die Geburtstagsfeier des slovenischen Dichters Preser am Sonntag den 28. d. durch eine große Fescha, bei welcher eine Festrrede gehalten wird, Gesangsstücke und ein Streichquartett zur Ausführung gelangen, begangen werden.

(Das Schadenfeuer), welches am 22. d. morgens in Bischofsack ausbrach, entstand aus bisher noch unbekannter Ursache auf dem Dachboden des Färberfräulein Maria Wilfan angehörigen Hauses und verzehrte den Dachstuhl dieses Hauses nebst mehreren Geräthschaften. Der Schaden beträgt 1200 fl.

(Landschaftliches Theater.) Die gestrige Opernvorstellung — „Ezar und Zimmermann“ — gehört in die Serie der mittelmäßigen. Die Herren Adam (von Bett), G. Maurer (Ezar Peter) und Schimmer (Iwanow), Frau Paulmann (Marie) und der gemischte Chor bemühten sich wol, ihre Parte genießbar auszuführen, jedoch gelang dies nur theilweise. Durchschlagenden Erfolges erfreuten sich: das Quartett „Ezar, Marie, Chateauf (Herr Neudolt) und Iwanow“ im ersten, das Lied Chateauf mit Chorbegleitung und das Sextett: „Chateauf, Ezar, Refort (Herr Kubo), van Bett, Syndham (Herr Reichman) und Iwanow“ im zweiten Acte. Letzteres wurde unter eminenter Führung des Herrn Neudolt so vorzüglich, so präcise und klappend vorgetragen, daß dessen Wiederholung mit stürmischen Beifallrufen verlangt und auch vollzogen wurde. Der Beifall, welcher der bekannten Arie des Ezars: „Einst spielt ich“ folgte, hat wol in erster Linie der reizenden Composition Rechnung getragen. Der gestrige Opernabend ließ viel zu wünschen übrig.

(Bom Büchertisch.) Von Meyers Conversations-Lexikon ist gestern nun der vollendete 6. Band in der Buchhandlung v. Kleinmayer & Damborg eingetroffen. Wir machen die geehrten Leser nochmals auf dieses vorzügliche Conversations-Lexikon aufmerksam. — Pränumerationen übernimmt und führt pünktlich aus die obengenannte Buchhandlung, wo auch die bisher erschienenen Bände zur geneigten Ansicht ausliegen.

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren Kaufmann & Simon in Hamburg besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Originalloose zu einer mit Hauptgewinnen ausgestatteten Verlosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhafte Theilnahme voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen verdient das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geboten sind und auch vorbenanntes Haus durch ein stets streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“) Wien, 24. November. Cardinal Rauscher ist heute nachmittags 3 Uhr gestorben.

Die morgige Amtszeitung veröffentlicht die Ernennung des Grafen Alfred Potocki zum Statthalter in Galizien.

Die Leiche des Herzogs von Modena wurde in der Kapuzinergruft feierlich beigesetzt.

Die „Politische Correspondenz“ dementiert das Gerücht inbetreff der Absicht der Regierung, den Reichsrath zu vertagen oder zu schließen.

Dieselbe Correspondenz meldet aus Ragusa, daß 6000 Montenegriner mit 12 Gebirgskanonen in der Ebene von Grahovo concentrirt stehen, um in die Entscheidungskämpfe zwischen Türken und Herzegowinern einzugreifen.

Wien, 24. November. Gelegentlich der Budgetberatung in der Kammer erklärte der Minister des Aeußern, die Erhebung der berliner Legation zur Botschaft könne nicht vereinzelt bleiben und sei mit der Erhebung anderer Legationen nach Umständen zu berücksichtigen. Die „Agentie Stefani“ erfährt, zwischen Italien und Oesterreich seien Unterhandlungen wegen Erhebung beiderseitiger Gesandtschaftsposten zu Botschafterposten im Zuge.

Konstantinopel, 23. November. Der Kriegsminister Riza Pascha übernahm das Marineministerium, während der Marineminister Namik Pascha das Kriegs-portefeuille übernahm.

Newyork, 23. November. Thomas Ferry (Michigan) wurde zum Vice-Präsidenten der Vereinigten Staaten ernannt.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 24. November.

Papier = Rente 69.60. — Silber = Rente 73.70. — 1860er Staats-Anlehen 110.90. — Bank-Actien 925. — Credit-Actien 196.10. — London 113.30. — Silber 104.80. — R. f. Münz-Der-laten 5.37 1/2. — Napoleonsd'or 9.12. — 100 Reichsmark 56.20.

Wien, 24. November. 2 Uhr nachmittags. (Schlußkurs.) Creditactien 196.10, 1860er Lose 110.80, 1864er Lose 136.50, österreichische Rente in Papier 69.60, Staatsbahn 287. —, Nord-bahn 175.50, 20. Frankenslücke 9.12, ungarische Creditactien 195.25, österreichische Francoanbalt 30.50, österreichische Angloanbalt 97.75, Lombarden 107. —, Unionanbalt 76.50, austro-orientalische Bank —, Lloydactien 357. —, austro-ottomanische Bank —, türkische Lose 31.25, Communal-Anlehen 100.50, Egyptische 133. —. Schwach.

Handel und Volkswirtschaftliches

Laibach, 24. November. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 46, Stroh 37 Str.) und 25 Wagen mit Holz. Durchschnitts-Preise.

	Wrt.	Wag.		Wrt.	Wag.
	fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.
Weizen pr. Megen	5.20	5.66	Butter pr. Pfund	—	44
Korn	3.30	3.87	Eier pr. Stück	—	3
Gerste	2.50	2.83	Milch pr. Maß	—	10
Daser	2	2.20	Rindfleisch pr. Pfd.	—	27
Halbfrucht	—	4.20	Kalbsteisch	—	28
Heiden	3.30	3.45	Schweinefleisch	—	24
Dirse	2.70	2.93	Lammernes	—	16
Kufuruz	3.30	3.16	Hühner pr. Stück	—	30
Erbsen	1.90	—	Tauben	—	16
Pinfen	5.20	—	Heu pr. Zentner	—	143
Erbsen	5	—	Stroh	—	130
Wicken	4.80	—	Holz, hart, pr. Rst.	—	—
Rindschmalz Pfd.	—	51	— weiches, 22	—	—
Schweineschmalz	—	46	Schmalz, roth, Eimer	—	—
Speck, frisch	—	31	— weißer, „	—	—
— geräuchert	—	42			

Angekommene Fremde.

Am 24. November.

Hotel Stadt Wien. Trint, Privatier, Tarvis. — Pamp, Rn. — Tellenau. — Stua, Studirender, Gbz. — Ferlandi, Gen. — setich. — Breitenfeld, Rfm., Wien. — Bozon, Reisender, Lon. — Erjavec Anna, Marburg. Hotel Glesant. Grünfeld, Pertheser und Hirschler, Wien. — Scheyer, Hofmeister, Raab. — Watsonigg, Pittal. — El. — sammt Frau, Hof. Hotel Europa. Gervialowsky, Wien. — Pollatz, Malborger. Mohren. Slabichel Johann, Kocina, Slabichel und Potocni. — Josefa, Rassenfuß. — Mikl, Geschäfter, Untertraun. — Stei- — ner, Kaufm., Mohacs.

Theater.

Heute: Die Münche. Lustspiel in 3 Acten von F. R.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

November	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Witterungs-Charakter	Witterungs-Charakter
24.	6 U. Mg.	735.02	- 0.2	NB. schwach	bewölkt	0.00
	2 „ N.	734.50	+ 1.6	NB. schwach	bewölkt	
	10 „ Ab.	735.40	+ 1.4	windstill	bewölkt	

Anhaltend trübe, die Berge in Nebel gehüllt. Das Tagesmittel der Temperatur + 0.9°, um 2.0° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Damborg.

Börsenbericht.

Wien, 23. November. Der Anlagemarkt zeigte gleich günstige Tendenz wie in den letzten Tagen. Die steigende Kursbewegung machte Fortschritte und die Contremine schritt zu umfassenden Deckungen.

	Geld	Ware
Rais	69.65	69.75
Februar-Rente	69.65	69.75
April-Rente	78.75	78.85
3procent Silberrente	78.75	78.85
Lose, 1839	264	268
„ 1854	105.25	105.50
„ 1860	110.80	111
„ 1860 zu 100 fl.	116.50	117
„ 1864	136	137
Domänen-Pfandbriefe	128.50	129
Prämienanlehen der Stadt Wien	100.50	101
Böhmen	100	101
Galizien	86.50	87
Siebenbürgen	79.75	80.25
Ungarn	81.15	81.50
Donau-Regulierungs-Lose	104.50	105
Ung. Eisenbahn-Anl.	99.50	100
Ung. Prämien-Anl.	76.25	76.75
Wiener Communal-Anlehen	90.25	90.75

Actien von Banken.

	Geld	Ware
Anglo-Bank	99.60	99.80
Bankverein	79	80
Österreichische Bank	—	—

	Geld	Ware
Creditanstalt	199	199.20
Creditanstalt, ungar.	196.50	196.75
Depositbank	134	135
Österreichische Bank	695	—
Franco-Bank	30.50	31
Handelsbank	53.50	54
Nationalbank	925	926
Österr. Bankgesellschaft	161	163
Unionbank	79	79.25
Verkehrsbank	79.25	79.75

Actien von Transport-Unternehmen.

	Geld	Ware
Alföld-Bahn	120	121
Karl-Ludwig-Bahn	202	202.50
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	347	349
Elisabeth-Westbahn	166	166.50
Elisabeth-Bahn (Kinz-Budweiser Strecke)	—	—
Ferdinand-Nordbahn	1765	1760
Franz-Joseph-Bahn	155	154
Kem.-Germ.-Jassy-Bahn	130	—
Königs-Gesellschaft	363	365
Österr. Nordwestbahn	144	144.50

	Geld	Ware
Rudolfs-Bahn	129.50	130.50
Staatsbahn	291	291.50
Städtebahn	108	108.25
Therz-Bahn	190	190.50
Ungarische Nordostbahn	115.50	116.50
Ungarische Ostbahn	38	39
Tramway-Gesellschaft	84	78

Bausgesellschaften.

Allg. österr. Bausgesellschaft	9	9.50
Wiener Bausgesellschaft	20.50	21

Pfandbriefe.

Allg. österr. Bodencredit	100	100.50
in 33 Jahren	89.75	90
Nationalbank d. B.	96.50	96.70
Ung. Bodencredit	86.25	86.50

Prioritäten.

Elisabeth-B. 1. Em.	—	90.50
Ferd.-Nordb.-B.	102.30	102.50
Franz-Joseph-B.	92.50	93
Karl-Ludwig-B., 1. Em.	97.50	98
Österr. Nordwest-B.	92.50	93

	Geld	Ware
Siebenbürgen	70.50	71
Staatsbahn	142	142.50
Städtebahn	105.75	106
Städtebahn 3%	92	92.50
Städtebahn, Bonds	224	225
Ung. Ostbahn	63	63.50

Privatloose.

Credit-B.	163.50	164
Rudolfs-B.	13.50	14

Wechsel.

Augsburg	95	95.10
Frankfurt	55.30	55.40
Hamburg	55.30	55.40
London	113.40	113.60
Paris	44.90	44.95

Geldsorten.

	Geld	Ware
Ducaten	5 fl. 35	fr. 5 fl. 36
Napoleonsd'or	9	11
Preuß. Kassenscheine	1	68 1/2
Silber	104	50

Krainische Grundentlastungs-Obliigationen, Privatnotierung: Geld 95, Ware —.